

**Hans-Jörg Marti**  
**Landrat**  
**Bahnhofstrasse 1**  
**8772 Nidfurn**

**Frau Landratspräsidentin**  
**Regula N. Keller**  
**Rathaus**  
**8750 Glarus**

Nidfurn, 23. März 2024

**Motion: Die Chance nutzen und Umfahrung Netstal-Glarus mit dem Bund planen.**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 80 Abs. 1 Bst. c der Landratsverordnung reichen wir folgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein.

**Antrag:**

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat darzulegen, wie er basierend auf der Strategischen Entwicklungsplanung Nationalstrassen (STEP) des Bundes die Umfahrungen Netstal und Glarus mit dem Bund koordiniert.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Strukturen in der Verwaltung zu schaffen und dem Landrat im Rahmen des Budgetprozesses 2025 die dafür benötigten Mittel zu beantragen, um zusammen mit dem Bundesamt für Strassen die Planung der kombinierten Umfahrung Netstal-Glarus zu koordinieren.
3. Der Regierungsrat wird weiter beauftragt, die notwendigen Richtplan- und Gesetzesänderungen dem Landrat vorzulegen.

**Begründung:**

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 die Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz verabschiedet. In dieser Botschaft teilt der Bundesrat mit, dass das Umfahrungsprojekt Netstal mit Realisierungshorizont 2040 in die Strategische Entwicklungsplanung Nationalstrassen (STEP) aufgenommen werde. Dies mit dem expliziten Hinweis, dass die Kompatibilität mit einer Umfahrung des Hauptorts Glarus sicherzustellen sei. Die politischen Bemühungen des Regierungsrates und der Bundesparlamentarier haben dazu geführt, dass der Bund bereit ist, ein kombiniertes Umfahrungsprojekt Netstal-Glarus weiterzuverfolgen.

Das ist äusserst erfreulich. Die bisherige Strategie des Kantons, zwei einzelne Umfahrungsprojekte für Netstal und Glarus zu planen, bedeutet nämlich, dass der Bund keine Mitverantwortung für ein gemeinsames Projekt übernehmen müsste und auch für die Finanzierung nicht zur Verfügung stünde. Im Rahmen der Beratung der genannten Vorlage hat Bundesrat Albert Rösti ausgeführt: *«Dem Anliegen des Kantons Glarus soll Rechnung getragen werden. [...] Die Umfahrung Netstal soll zusammen mit dem kantonalen Projekt geplant und umgesetzt werden. Das kantonale Projekt Umfahrung Glarus schliesst unmittelbar an die vom Bund vorgesehene Umfahrung Netstal an und ist deren logische Fortsetzung. Eine gemeinsame Planung ermöglicht hier Synergien. [...] Die Planung und Finanzierung der Umfahrung Glarus bleibt Aufgabe des Kantons Glarus. Wir hoffen hier auf eine enge Zusammenarbeit, dass diese Projekte gemeinsam mit der Nutzung von Synergien realisiert werden können. In engem Kontakt mit dem Kanton werden wir die nötigen Arbeiten absprechen. Das werde auch ich persönlich eng verfolgen.»*

Bundesrat Rösti hat sich damit dazu bekannt, dass der Bundesrat bereit ist, Planung und Bau der Umfahrungen Netstal und Glarus zu koordinieren. Zur Finanzierung äussert er sich zwar zurückhaltend, es dürfte aber klar sein, dass der Bundesrat keine Finanzierungszusagen machen kann, denn die Budgethoheit liegt beim Parlament. Bei einem Planungs- und Umsetzungshorizont, der sich absehbar über einen längeren Zeitraum erstrecken dürfte, werden sich diesbezüglich die Parameter mit Sicherheit noch verändern. Zum jetzigen Zeitpunkt steht ohnehin nicht die Finanzierungsfrage im Vordergrund, sondern es ist allein entscheidend, dass die beiden Umfahrungen in einem Projekt koordiniert geplant werden müssen. Nur mit diesem Vorgehen, kann die eingangs erwähnte Möglichkeit als Variante weiterverfolgt werden und öffnet für den Kanton Glarus eine grosse Chance.

Es ist dazu aber zwingend, dass der Kanton beim Bund seinen Anspruch auf eine kombinierte und möglichst als Bundesprojekt zu realisierende Umfahrung von Netstal und Glarus geltend macht. Im Rahmen der Vernehmlassung zur STEP hat der Regierungsrat dem Bund signalisiert, dass er bereit sei, die beiden Umfahrungen *«gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen.»* Das bisher beim Bund eingereichte Projekt umfasst jedoch nur die Umfahrung Netstal, während die Umfahrung Glarus als unabhängige Umfahrung geplant wurde. Eine kombinierte und möglichst als Bundesprojekt zu realisierende Umfahrung ist aber auch deshalb wichtig, weil wenn das nicht geschähe, der Regierungsrat der Landgemeinde 2026 eine Kreditvorlage für die als Vorprojekt bereits geplante Umfahrung Glarus unterbreiten müsste.

Die Überarbeitung des Projektes und die Ergänzung mit der Umfahrung Glarus ist angesichts der Entwicklungen im Kanton Glarus zwingend. Nur als Bundesprojekt ist es realistisch, dass der Kanton Glarus die Umfahrung des Hauptortes finanziell und technisch stemmen kann. Würde der Bund seine Planungen auf die Umfahrung von Netstal beschränken, so wäre eine historische Chance auf eine Umfahrung von Glarus vertan und es würde ein Engpass nördlich von Glarus geschaffen, der die heutige Situation nicht verbessern, sondern mutmasslich stark verschlechtern würde (siehe die derzeitige Situation beim Kreisel Netstal). Es wäre zudem nicht möglich, den Rückbau der Ortsdurchfahrt Glarus durchzuführen und die Innenstadt von Glarus entsprechend aufzuwerten. Der Nutzen einer Umfahrung für die Lebensqualität in der Stadt Glarus wäre nicht vorhanden.

Es muss deshalb das Fazit gezogen werden, dass die Integration der Umfahrung Glarus in die Planungen des Bundes eine grosse Chance darstellt, aber aus strategischer Sicht auch alternativlos ist. Die bisherige Strategie, zwei separate Umfahrungsprojekte (*«zwei Bögen»*) zu verfolgen, ist deshalb zugunsten eines Umfahrungs- und Erschliessungsprojekts Netstal-Glarus zurückzustellen. Selbst wenn der Bund am Ende nicht bereit wäre, die Umfahrung von Glarus vollständig zu finanzieren, wären die Synergien erheblich und dürfte die Tragbarkeit für den Kanton Glarus erhöhen. Auch in diesem Fall müssten zudem die Planungen rasch vorwärtsgetrieben werden, damit das Umfahrungsprojekt parallel zum Projekt Netstal bereit ist. Denn nur was gemeinsam geplant wird, kann koordiniert werden.

Gefragt ist deshalb ein Bekenntnis des Regierungsrates zu diesem Weg und dieser Strategie. Es versteht sich zudem von selbst, dass ein solches Projekt technisch, aber auch politisch, mit grosser Priorität behandelt werden muss. Das bedingt personelle Ressourcen, die rasch geschaffen werden müssen. Der Bund streckt mit der genannten Botschaft, der Aufnahme von Netstal in die STEP und der klar kommunizierten Bereitschaft, in einem nächsten Schritt die Umfahrung Netstal zu einer Umfahrung Netstal-Glarus weiterzuentwickeln seine Hand weit aus. Es ist jetzt Sache des Kantons bzw. des Regierungsrates, diese ausgestreckte Hand zu ergreifen und den Wünschen in der Vernehmlassung Taten folgen zu lassen. Denkbar wäre, eine Projektleitungsstelle durch einen Ingenieur oder eine Ingenieurin, die prioritär oder ausschliesslich für dieses Projekt zuständig ist, zu schaffen.

Der Regierungsrat soll deshalb mit diesem Vorstoss beauftragt werden, seine Strategie darzulegen und dem Landrat die notwendigen gesetzlichen und planerischen Grundlagen vorzulegen sowie notwendige Stellenbegehren mit dem Budget 2025 zu beantragen.

Für die Überweisung unserer Motion bedanken wir uns.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Unterzeichner:



Hans Jörg Marti, Landrat



Thomas Tschudi, Landrat



Hans Schubiger, Landrat